

Investitionsbank des Landes Brandenburg Babelsberger Straße 21 14473 Potsdam

# **VOLLMACHT**

Programm/Förderprogramm:			
Ant	ragsnummer:		
Vor	orhaben/Maßnahme:		
Hie	rmit bevollmächtige/n ich/wir		
1.			
(	Name/Firma)		
_			
(	Anschrift)		
2.			
-	Name/Firma)		
(	Anschrift)		
_			
3. <u> </u>	Name/Firma)		
_			
(	Anschrift)		

- nachstehend "Vollmachtgeber" genannt -

	<del></del>
Name, Vorname)	(Geburtsdatum, Geburtsort)
(Meldeanschrift)	
Telefon)	
Unterschriftsprobe des Bevollmächtigten	
einzeln	
gemeinschaftlich* mit	
2. Frau/Herrn	
(Name, Vorname)	(Geburtsdatum, Geburtsort)
(Meldeanschrift)	
(Telefon)	
Unterschriftsprobe des Bevollmächtigten	
einzeln	
gemeinschaftlich* mit	

- nachstehend "die Bevollmächtigten" genannt - mich/uns im Geschäftsverkehr und/oder Verwaltungsverfahren mit der ILB zu vertreten. Die Vollmacht gilt für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Zuwendungen/Darlehen bei der ILB unter oben genannter Antragsnummer.

<sup>\*</sup> Soll ein Bevollmächtigter nur mit **einer bestimmten anderen Person** gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sein, so ist zusätzlich die Nummer anzugeben, unter der jene Person in diesem Formular aufgeführt ist.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

#### 1. Umfang der Vollmacht

Die Bevollmächtigten sind gegenüber der ILB zur Vornahme aller Geschäfte und/oder Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem vorgenannten Antrag berechtigt.

Die Bevollmächtigten können insbesondere

- im Namen des Vollmachtgebers rechtsverbindliche Erklärungen abgeben,
- über einen eingeräumten Kreditrahmen/Zuwendungsbetrag verfügen,
- Schriftverkehr mit der ILB entgegennehmen und selbständig führen,
- verbindliche Bescheide der ILB, mit Wirkung für und gegen den Vollmachtgeber entgegennehmen.

### Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Belastung oder zur Veräußerung von Grundstücken,
- zum Abschluss, zur Änderung oder zur Kündigung von Kreditverträgen/Förderverträgen,
- zur Entgegennahme von vertragsbeendigenden oder verzugsbegründenden Erklärungen,
- zur Erteilung von Untervollmachten.

#### 2. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit gegenüber der ILB widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber die Vollmacht gegenüber dem/den Bevollmächtigten, so hat der Vollmachtgeber die ILB unverzüglich darüber zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber der ILB und deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers. Wird die Vollmacht von einem oder mehreren Erben widerrufen, so bringt der Widerruf die Vollmacht nur für den Widerrufenden mit der Folge zum Erlöschen, dass Bevollmächtigte Verfügungen aufgrund dieser Vollmacht nur gemeinschaftlich mit dem Widerrufenden treffen können.

Hinweis für die Bevollmächtigten: Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Daten der Bevollmächtigten von der ILB gespeichert.

Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (ggf. Stempel/Siegel)
Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (ggf. Stempel/Siegel)
Ort, Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (ggf. Stempel/Siegel)

- von der Bank auszufullen -
☐ Die vorstehende/n Unterschrift/en wurde/n in Gegenwart des unterzeichnenden Vertreters der ILB geleistet und geprüft.
☐ Die vorstehende/n Unterschrift/en wurde/n geprüft.
Für die Richtigkeit

## Hinweis (keine Relevanz bei der Vergabe von Zuschüssen):

Wird die Vollmacht ausnahmsweise nicht in Gegenwart eines Vertreters der ILB unterzeichnet, hat die Feststellung und Überprüfung der Identität und der Unterschrift/en des/der Vollmachtgeber/s und des Bevollmächtigten unter Verwendung des Vordrucks "Identifikation durch zuverlässigen Dritten" zu erfolgen, wenn sie gegenüber der ILB nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist.